

LANDRATSAMT REUTLINGEN  
Den 02.12.2013

**KT-Drucksache Nr. VIII-0625/10**

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

**Tischvorlage**

für den Kreistag  
-öffentlich-



**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 des Landkreises  
Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen";  
- Kreisumlage**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiger

**A n t r a g** der CDU-Kreistagsfraktion

eingereicht.

An den  
Vorsitzenden des Kreistags  
Herrn Landrat Thomas Reumann  
Bismarckstraße 47  
72764 Reutlingen



Reutlingen, 30.11.2013

## **Haushalt 2014**

### **Festsetzung der Kreisumlage**

Sehr geehrter Herr Landrat,

nach dem bisherigen Verlauf der Vorberatung des Kreishaushaltes 2014 in den Fachausschüssen kommen wir zu folgender Einschätzung

- die von Ihnen vorgeschlagene Übernahme der bis zum Jahresende 2011 angelaufenen Bilanzverluste bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH in Höhe von 5,938 Mio. Euro wird von uns und nach unserer Einschätzung von einer breiten Mehrheit des Kreistags befürwortet. Auf unseren in diesem Zusammenhang eingebrachten Antrag vom 12.11.2013 darf ich verweisen.
- Spielraum für eine deutliche Absenkung des vorgeschlagenen Kreisumlagehebesatzes besteht, auch im Hinblick auf die Veränderungen, die sich nach Einbringung des Haushaltsentwurfs im Oktober ergeben haben, nicht.

Gleichwohl ist die Mehrbelastung der Städte und Gemeinden des Landkreises bei einer im Plan vorgesehenen Steigerung des Kreisumlageaufkommens von 99,3 auf 112,1 Mio. EUR (inkl. Verlustabdeckung für die Kreiskliniken) eine Entwicklung, die uns mit Sorge erfüllt. Dabei ist festzuhalten, dass die Gründe für den finanziellen Mehrbedarf des Landkreises im Jahr 2014 ganz überwiegend nicht in Entscheidungen zu suchen sind, die auf der Ebene des Landkreises getroffen werden.

- Vor diesem Hintergrund ist es nach unserer Auffassung angezeigt, bei der Festlegung des Kreisumlagehebesatzes zumindest ein politisches Signal zu setzen, dass es dem

Landkreis ernst damit ist, den Städten und Gemeinden - bei solider Finanzierung seiner eigenen Aufgaben - so viel finanzielle Spielräume zu belassen, wie möglich.

- eine schlüssige sachliche oder politische Begründung, warum mit Blick auf die Aufwendungen für die Verlustabdeckung bei den Kreiskliniken zu Lasten der übrigen Bereiche des Haushalts einschneidende Einsparungen vorgenommen werden sollten, ist nicht erkennbar.
- die von Seiten der Verwaltung geforderten Stellenmehrungen sind zwar größtenteils sachlich begründet, mit Blick auf die Gesamtentwicklung der Stellensituation bei der Kreisverwaltung sind wir jedoch der Auffassung, dass ein weiteres Anwachsen des Personalbestandes zumindest mittelfristig vermieden werden muss.

Auf dieser Grundlage stellen wir folgenden

### Antrag

1. Im Haushalt 2014 werden zum Ausgleich der bis zum 31.12.2011 entstandenen Bilanzverluste der Kreiskliniken Reutlingen GmbH 5,938 Mio. Euro bereitgestellt. Dies entspricht 1,76 Prozentpunkten Kreisumlage. (siehe KT-Drs. VIII-0649)
2. Der Kreisumlagehebesatz wird auf **33,0 v.H.** festgesetzt; die sich daraus ergebenden Einnahmen werden im THH 14 mit 111,23 Mio. Euro dargestellt. Die vorgesehene Kreditaufnahme bleibt unverändert; der Ansatz für die Grunderwerbsteuer wird um 500.000 Euro erhöht; im Übrigen wird zum Ausgleich der Mindereinnahmen gegenüber dem Verwaltungsentwurf ein globaler Minderaufwand veranschlagt. Die sich ergebenden Änderungen beim ordentlichen Ergebnis sowie in der Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes werden entsprechend dargestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Alternativen zur Eigenreinigung der Gebäude zu prüfen, diese - auch wirtschaftlich - zu bewerten und hierüber im Verwaltungsausschuss zu berichten. Die im Stellenplan geplanten drei zusätzlichen Stellen für Reinigungskräfte werden bis zur Vorlage dieses Berichts mit Sperrvermerken versehen, über deren Aufhebung der Verwaltungsausschuss entscheidet.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung des Personalbestandes beim Landkreis Reutlingen seit Umsetzung der Verwaltungsreform sowie Ansätze für die mittelfristige Personalentwicklung darzustellen. Dabei sind insbesondere Möglichkeiten zu prüfen, wie durch Organisations- oder Prozessänderungen, Aufgabenabbau oder Vereinfachung von Antrags- oder Abrechnungsverfahren und unter Ausnutzung der natürlichen Fluktuation Stelleneinsparungen erzielt werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Weller  
Fraktionsvorsitzender